

## Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0246/2020

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.94280 - Sanierungsmaßnahme K 9 (Burkhardtr.-Ettenhausen/S.-Kupfersuhl-Etterwinden) in Höhe von 103.800 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	21.12.2020	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65000.94280 – Sanierungsmaßnahmen K9 (Burkhardtr.-Ettenhausen/S.-Kupfersuhl-Etterwinden) – in Höhe von 103.800 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 21100.36120 – Investitionszuweisung des Landes (Förderung der Dorferneuerung) – in Höhe von 33.100 €, Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 21100.36200 – Investitionszuweisung der Stadt Werra-Suhl-Tal für GS Dippach – in Höhe von 20.700 € sowie durch Abgang auf Haushaltsausgabereist in der Haushaltsstelle 22500.96820 – Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach - in Höhe von 50.000 €.

### II. Begründung

#### Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 65000.94280 ist für das Jahr 2020 kein Haushaltsansatz vorgesehen. Im Übrigen stehen auch keine Haushaltsausgabereiste zur Verfügung.

#### Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die derzeitige Situation der fußläufigen Verbindung zwischen dem Bahnhof Marksuhl und dem östlichen Teil des o.g. Gewerbe-/Industriegebietes ist derzeit im Bereich der Kreisstraße K 9 völlig unzureichend und für die Fußgänger gefährlich bzw. lebensgefährlich.

Die im Rahmen der Gewerbe-/Industriegebietserschließung angedachte und realisierte Gehwegführung an der nördlichen Seite des Gewerbe-/Industriegebietes in Richtung Ortsmitte von Marksuhl ist um ca. 200 bis 230 m länger als die o.g. „Direktverbindung“ und wird aus diesem Grund von den Mitarbeitern/Angestellten u.a. der Firma Hirschvogel nicht angenommen.

Die vorhandene straßenbautechnische Situation der direkten Verbindung von der Straße „Am Bahnhof“ zum östlichen Teil des Gewerbe-/Industriegebietes lässt – neben der bituminösen Kreisstraßenfahrbahn sowie einem Entwässerungsgaben auf einer Seite und einem Straßenbankett auf der anderen Seiten - derzeit keinen Spielraum für einen sicheren Fußgängerverkehr zu.

Die Fußgänger, die den öffentlichen Verkehr (Südthüringenbahn) nutzen wollen bzw. teilweise auch müssen, sind – auch bei schlechten Sichtverhältnissen für die Kraftfahrer - gezwungen auf der Fahrbahn der Kreisstraße K 9 zu laufen.

Die in diesem Bereich angeordnete Beschilderung „Fußgänger“ ist schlussendlich nur der Versuch die Kraftfahrer auf diese gefährliche Situation hinzuweisen.

Eine Lösung dieser gefährlichen Situation ist nur durch den Bau eines separaten Gehwegs möglich.

Der Mehrbedarf in Höhe von 103.800 € ergibt sich aus der vorliegenden Kostenschätzung für die Realisierung der Maßnahme.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Witterungsbedingungen ist die bestehende Gefahr für die Fußgänger schnellstmöglich zu beseitigen. Um mit die Planungen für die Gehwegerrichtung noch im Haushaltsjahr 2020 beauftragen zu können, ist die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 21100.36120 – Investitionszuweisung des Landes (Förderung der Dorferneuerung) – in Höhe von 33.100 € und durch Mehreinnahme in der Haushaltsstelle 21100.36200 – Investitionszuweisung der Stadt Werra-Suhl-Tal für GS Dippach – in Höhe von 20.700 €. Die Sanierungsmaßnahme GS Dippach, Schloßplatz 3 wurde im laufenden Haushaltsjahr 2020 in die Förderung der Dorferneuerung aufgenommen und über eine überplanmäßige Ausgabe abgesichert. Die mit der Förderung verbundenen Einnahmen aus den Investitionszuweisungen waren im Zeitpunkt der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2020 noch nicht bekannt und können unter Berücksichtigung weiterer überplanmäßiger Ausgaben zur Deckung herangezogen werden. Der in der Haushaltsstelle 22500.96820 – Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach - noch vorhandene Haushaltsrest wird aufgrund des Abschlusses der Maßnahme nicht mehr benötigt und kann unter Berücksichtigung genehmigter über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben ebenfalls zur Deckung herangezogen werden.

gez. Krebs  
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel  
Schilling, Erster Kreisbeigeordneter